Trainingsvereinbarung Nr _____ **Spezieller Teil**
Düsseldorf, 22-23 Mai 2018

1. Vertragsparteien

1.1. Das Trainingsinstitut

Name	Kicin Zlata
Eingetragener Firmensitz	Brunnenallee 17 34537 Bad Wildungen
Tel. Nr	015229519387
e-mail:	zkicin@aol.com
Adresse	Im Pradus Medical Center, Reichstr.59 40217 Düsseldorf
Kontonummer:	*Kicin Zlata* *IBAN:DE46 5236 0059 0005 5197 30* *BIC:GENODEF1KBW* *Waldecker Bank eG Korbach*

1.2. Der Schüler

Vorname, Nachname	
Personalausweisnummer:	
Adresse	
Tel. Nr	
e-mail:	

3. Vertragsgegenstand (Thema des Trainings)	
4. Datum und Ort des Trainings: _____	22-23 Mai 2018
5. Dauer und Zeitplan des Trainings (Zeitplan):	**10:00-18:00**
6. Trainingsgebühr (die Trainingsgebühr beinhaltet die Kosten von Trainingshilfen, Instrumenten und Materialien, die der Schüler erhält)	**2.380 inkl.MwSt** **Inkl.Starter Kit**

Unterschriften der Vertragsparteien

TRAININGSINSTITUT	**SCHÜLER**
_____ (Unterschrift des Vertreters, Stempel)	Durch die Unterschrift des allgemeinen und speziellen Teils der Vereinbarung, bestätigt der Schüler, dass er/sie eine jeweilige Kopie erhalten hat, den Wortlaut durchgesehen hat und sich an die Verfügungen halten wird. _____ (Unterschrift)

.

Trainingsvereinbarung Nr_____

Allgemein

Allgemeine Verfügung

1. Die Trainingsvereinbarung (im Weiteren "Die Vereinbarung" genannt) bildet die Basis für die Bedingungen und den Ablauf des Trainings des Schülers (im weiteren Verlauf "der Schüler" genannt), in Übereinstimmung mit dem Material und der Methodik des Trainingsinstituts sowie den Zahlungsbedingungen.

Verpflichtungen der Parteien

2. **Das Trainingsinstitut wird:**

2.1. - Dem Schüler erlauben am Training teilzunehmen und ihm Trainingshilfen, und methodische Unterlagen zur Verfügung stellen.

2.2. - Garantieren das die Philings Methode der PhiAcademy beim Training angewandt wird.

2.3. - Dem Schüler vor Beginn des Trainings das Sterter Kit, den Zeitplan des Trainings und andere zur Erfüllung dieser Vereinbarung notwendige Materialien liefern.

2.4. - Jedem Schüler das Paket mit methodischem Trainingsmaterial (als Hardcopy und in elektronischer Form) vor Beginn des Trainings zur Verfügung stellen.

2.5. - Versichern, dass das Training mit allen notwendigen technischen Mitteln (Projektoren, Bildschirme, Tafeln, etc.) ausgestattet ist.

2.6. - Versichern, dass weder das Trainingsmaterial noch die Art und Weise das Material zu präsentieren gegen die Rechte und Interessen Dritter, Copyright Rechte oder verwandte Schutzrechte verstoßen. Sollte das Trainingsinstitut gegen die Verpflichtungen dieses Artikels verstoßen, wird es direkt gegenüber Dritten haftbar und wird dem Schüler alle Kosten erstatten, die durch diese Verstöße entstehen.

2.7. - Im Trainingsmaterial die benutzten Quellen und deren Verfasser benennen und durch die Anwendung anderer Maßnahmen sicherstellen, dass die intellektuellen Eigentumsrechte Dritter nicht verletzt werden.

2.8. - Den Schüler mit Konditionen ausstatten, die ihm erlauben den Gegenstand des speziellen Teils des Vertrags zu meistern.

2.9. - Sicherstellen, dass der Gegenstand des speziellen Teils des Vertrags qualitativ und sorgfältig ausgeführt und von praktischen Anwendungen begleitet wird.

2.10. - Ein Zertifikat auf Englisch ausstellen, welches die Teilnahme und das Trainingsergebnis beinhaltet.

2.11. - Sicherstellen, dass die Tutoren und andere Mitarbeiter sich in Bezug auf die Schüler an die ethischen Anforderungen halten.

2.12. - Das Training ordnungsgemäß und kompetent ausführen und dafür Sorge tragen, dass der Tutor die entsprechende Qualifikation und Fähigkeit besitzt um den Gegenstand des Trainings für den Schüler verständlich zu vermitteln.

2.13. - Die persönlichen Informationen des Schülers entsprechend der örtlichen, gesetzlichen Auflagen des jeweiligen Landes behandeln.

3. **Der Schüler wird:**

3.1. - Vor dem Trainingsbeginn und im weiteren Verlauf regelmäßig die Formulierungen der auf der Webseite veröffentlichten Rechtsakte durchsehen, welche den Ablauf des Trainings regulieren.

3.2. - Sich an die Anforderungen der auf der Webseite veröffentlichten Rechtsakte halten, welche den Ablauf des Trainings regulieren.

3.3. - Die Trainingsgebühr sofort bezahlen.

3.4. - Sich während der praktischen Übungen an die Weisungen des Tutors halten.

3.5. Sollte der Schüler die Qualifikation des vom Trainingsinstitut verliehenen Masters anstreben, muss er/sie nach Beendigung des Trainings, jedoch vor der Ausführung, der im Training erlernten Leistungen, das Trainingsinstitut darüber informieren und in den folgenden 3 Monaten dem Craft Masters Svstem, welches vom Trainingsinstitut geleitet wird, Fotos von ausgeführten Arbeiten übermitteln; mindestens einen Nachweis einer von ihm/ihr ausgeführten Behandlung an einem Kunden sollte dem Trainingsinstitut einmal die Woche zur Verfügung gestellt werden, damit die Qualität der Arbeit des Schülers bewertet werden kann.

3.6. Sollte der Schüler die Qualifikation des vom Trainingsinstitut verliehenen Tutors anstreben, muss er/sie das Trainingsinstitut darüber informieren und in den folgenden 3 Monaten dem Craft Masters Svstem, welches vom Trainingsinstitut geleitet wird, Fotos von ausgeführten Arbeiten übermitteln; mindestens fünf Nachweise von eigenen, ausgeführten Behandlungen an fünf Kunden sollten dem Trainingsinstitut einmal die Woche zur Verfügung gestellt werden, damit die Qualität der Arbeit des Schülers entsprechend des vom Trainingsinstitut festgesetzten Bewertungssystems bewertet werden kann. Dieses Bewertungssystem ist auf der Webseite zu finden und richtet sich nach den folgenden Kerngrundsätzen:

- Bewertung des Komplexitätsgrads der vom Schüler ausgeführten Behandlung
- Bewertung einer Behandlung an einem Kunden, um das gewünschte Ergebnis zu erreichen
- Bewertung des Behandlungsergebnisses nach der Erstbehandlung und dann nach jeder Nachbehandlung an demselben Kunden
- Bewertung der Behandlungsbeschreibung für den Kunden: Bewertung des Hauttyps, die Beschreibung des Behandlungsfortschritts in Übereinstimmung mit der Formvorgabe des Trainingsinstituts.

Bezahlung des Trainings und Haftung

4. Eine Trainingsgebühr ist im speziellen Teil der Vereinbarung angezeigt.
5. Die angezeigte Trainingsgebühr ist innerhalb von 7 Kalendertagen nach Unterschrift der Vereinbarung zu zahlen.
6. Sollte der Schüler die Gebühr ganz oder teilweise nicht bezahlt haben, könnte ein Verspätungszuschlag in Höhe von 0,02 Prozent der fälligen Summe pro Tag anfallen. Sollte die Gebühr nicht fristgerecht bezahlt werden, hat das Trainingsinstitut das Recht die Vereinbarung aufzuheben.
7. Sollte die Vereinbarung aus irgendeinem Grund aufgehoben werden, wird die Trainingsgebühr nicht erstattet, außer bei Ereignissen, bei denen der Schüler nicht weiter am Training teilnehmen kann:

7.1. Das Trainingsinstitut beendet das Training.

7.2. Höhere Gewalt, die das Trainingsinstitut daran hindert das Training bis zum Ende auszuführen.

8. Bei Ereignissen, wie in 7.1 und 7.2 beschrieben, erstattet das Trainingsinstitut proportional zum nichtstattgefundenen Teil des Trainings die Gebühr anteilig.
9. Sollte der Schüler ohne das Training beendet zu haben oder aus einem anderen Grund kein Zertifikat erhalten und sich dennoch in den Massenmedien (Internet, Werbebroschüren, Visitenkarten etc) der Öffentlichkeit, potentiellen Kunden oder irgendwelchen anderen Personen als Schüler präsentieren, wird der Schüler dem Trainingsinstitut pro Tag und Fall 700 Euro Strafe für den Vertragsbruch zahlen.
10. Sollte der Schüler vom Trainingsinstitut kein Master-Zertifikat erhalten haben und sich dennoch in den Massenmedien (Internet, Werbebroschüren, Visitenkarten etc.) der Öffentlichkeit, potentiellen Kunden oder anderen Personen als Person mit Master Zertifikat des Trainingsinstituts präsentieren, wird der Schüler dem Trainingsinstitut pro Tag und Fall 1.000 Euro Strafe für den Vertragsbruch zahlen.
11. Sollte der Schüler vom Trainingsinstitut kein Tutoren-Zertifikat erhalten haben und sich dennoch in den Massenmedien (Internet, Werbebroschüren, Visitenkarten etc.) der Öffentlichkeit, potentiellen Kunden oder anderen Personen als Person mit Tutoren-Zertifikat des Trainingsinstituts präsentieren, wird der Schüler dem Trainingsinstitut pro Tag und Fall 2.000 Euro Strafe für den Vertragsbruch zahlen.

Qualifikationen, die dem Schüler erteilt werden und Rechte, die durch das Zertifikat gewährt werden

Das Trainingsinstitut stellt dem Schüler, der das Training erfolgreich absolviert hat, ein Zertifikat aus welches ihn/sie dazu berechtigt:

11.1. - Behandlungen auszuführen, die im Training erlernt wurden;

11.2. - Bekannt zu geben, dass das vom Trainingsinstitut ausgeführte Training beendet wurde.

11.3. - Bekannt zu geben, dass der Schüler in Übereinstimmung mit der Methodik des Trainingsinstituts Leistungen erbringt, die er /sie im Training erlernt hat.

11.4. - Die Qualifikation des Masters und des Tutors anzustreben.

11.5. - Bekanntzugeben, dass er/sie die vom Trainngsinstitut verliehene Master Qualifikation hat, vorausgesetzt, dass dem Schüler in Überseinstimmung mit den auf der Webseite veröffentlichten Rechtsakten, ein Zertifikat ausgestellt wurde, welches ihm/ihr die Master Qualifikation bescheinigt.

11.6. Bekanntzugeben, das er/sie die vom Trainingsinstitut verliehene Tutoren Qualifikation hat und/oder die Qualifikation, die das Recht verleiht andere Personen gemäß der gleichen Methode, die der Schüler während seines Trainings erlernt hat, zu unterrichten, und diesen Personen im Anschluss die Teilnahme am Training so zu bescheinigen wie es vom Trainingsinstitut genehmigt wird.

Beendigung der Vereinbarung

12. Die Vereinbarung kann nach Ermessen des Schülers und des Trainingsinstituts beendet werden.
13. Der Schüler kann zu jeder Zeit, aus irgendeinem Grund, einseitig, fristlos und ohne sich an ein Gericht zu wenden den Vertrag beenden indem er/sie dem Trainingsinstitut eine schriftliche Kündigung gibt.
14. Das Trainingsinstitut kann einseitig und ohne sich an ein Gericht zu wenden den Vertrag kündigen indem es dem Schüler mindestens 30 Tage vorher Bescheid gibt.
15. Die Vereinbarung gilt als beendet, wenn:

15.1. Der Schüler das Training erfolgreich absolviert hat;

15.2. Das Institut die Ausführung der Trainingsaktivität einstellt.

15.3. Höhere Gewalt das Trainingsinstitut daran hindert das Training abzuschließen.

16. Sollte der Schüler ein Training, welches beendet worden ist wiederaufnehmen wollen, geht er/sie damit eine neue Vereinbarung ein.

Zusicherungen

17. Der Schüler bestätigt hiermit, dass:

17.1. Er/Sie die Regelungen dieser Vereinbarung vor der Unterschrift durchgesehen und verstanden hat.

17.2. Ihm/Ihr alle Regelungen der Vereinbarung vor der Unterschrift erklärt worden sind.

17.3. Er/Sie allen Regelungen der Vereinbarung zustimmt und dass diese Regelungen dem ausdrücklichen Willen des Schülers entsprechen.

17.4. Er/Sie He/she looked through the legal acts published on the website of the Training Institution, which regulate Training, agrees with the provisions thereof, and assumes an obligation to follow them;

17.5. Er/Sie eine Kopie dieser Vereinbarung erhalten hat.

17.6. Er/Sie seine Einwilligung gibt, dass das Trainingsinstitut die persönlichen Informationen des Schülers handhaben darf.

17.7. Er/Sie dem Trainingsinstitut das Recht einräumt, in jeglichen Massenmedien (einschließlich Internet, Werbebroschüren etc.), Bilder der praktischen Arbeiten des Schülers mit oder ohne Nennung des Urhebers, zu veröffentlichen.

Abschlussverfügungen

18. Die Vereinbarung wird am Tag der Unterschrift wirksam und gilt bis die daraus resultierenden Verpflichtungen erfüllt worden sind, es sei denn sie wird anderweitig beendet.
19. Diese Vereinbarung wurde in doppelter Ausführung mit gleicher Rechtskraft ausgestellt. Eine Kopie wurde dem Schüler übergeben, die Andere behält das Trainingsinstitut.

20. Die Beziehung zwischen dem Schüler und dem Trainingsinstitut ist, wenn nicht vertraglich festgesetzt, in Übereinstimmung mit den vom Trainingsinstitut veröffentlichten Rechtsakten des Trainingsinstituts zu regeln.
21. Die Vereinbarung wird in Übereinstimmung mit dem deutschen Gesetz ausgelegt.
22. Der Gerichtsstand für gerichtliche Auseinandersetzungen zwischen dem Schüler und dem Trainingsinstitut wird Fritzlar festgelegt.
23. Alle Mitteilungen, die aus der Vereinbarung hervorgehen, mit der Erfüllung der Vereinbarung zu tun haben oder mit der Verteidigung der Ansprüche, die aus der Vereinbarung hervorgehen in Beziehung stehen, werden schriftlich ausgeführt, per E-mail oder per Einschreiben an die Adresse der Vertragsparteien der Vereinbarung verschickt. Jede Partei hat das Recht die beste, akzeptable Versandart auszuwählen.
24. Wenn eine Mitteilung per E-mail versandt wird, gilt sie als von der Partei am gleichen Tag empfangen, wenn die Mitteilung während der Geschäftszeiten geschickt wurde. Oder sie gilt am Folgetag als empfangen, vorausgesetzt, sie wurde während der Geschäftszeiten verschickt. Sollte eine Mitteilung per Einschreiben geschickt werden, gilt sie nach Ablauf von 5 Kalendertagen nach Versand als empfangen.
25. Die Parteien informieren sich gegenseitig über jegliche Veränderungen von Voraussetzungen bis spätestens am folgenden Arbeitstag. Sollte eine Partei sich nicht an diese Verpflichtung halten, wird ihr untersagt sich darüber zu beschweren, eine Mitteilung eines Vertragsbruches der anderen Partei nicht erhalten zu haben, wenn diese sich nach der letzten bekannten Anschrift oder Voraussetzung gerichtet hat.
26. Informationen über den Fortschritt des Trainings kann an öffentliche Institutionen weitergegeben werden, wenn diese gesetzlich dazu berechtigt sind sie einzufordern.

Trainingsinstitut	**Schüler**
_____ (Unterschrift des Vertreters, Stempel)	_____ (Unterschrift)